

# Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach § 6 der kommunalen Zuwendungsrichtlinie der  
Gemeinde Saal a.d.Donau

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen

An die  
Gemeinde Saal a.d.Donau  
Rathaustr. 4  
93342 Saal a.d.Donau

## 1. Antragssteller

Verein

Vereinsname:

Ansprechpartner

Vorname:

Nachname:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN:

## 2. Beantragte Zuwendung

(bitte ankreuzen)

- Sockelbetrag in Höhe von 250 €
- Staffelbetrag für \_\_\_\_\_ Jugendmitglieder jeweils ein Förderbetrag von 10 €/Jugendmitglied

Ein Jugendmitglied ist ein Vereinsmitglied, welches zum 01. Januar des aktuellen Jahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

**Falls ein Staffelbetrag beantragt wird, ist eine namentliche und nachvollziehbare Auflistung der Jugendmitglieder mit Anschrift und Geburtsdatum ist als Anlage auf gesonderten Blatt/Blättern beizufügen.**

## 3. Erklärungen

Der Antragssteller erklärt, dass der Verein für den die Zuwendung beantragt wird

- seinen Aufgaben- und Tätigkeitsschwerpunkt im Gemeindegebiet Saal a.d.Donau hat.
- mindestens 10 Mitglieder hat-
- kein genossenschaftlicher Verein (z.B. Bau- und Siedlungsgenossenschaft), keine Forstbetriebsvereinigung bzw. -gemeinschaft (z.B. Waldbauernvereinigung oder Bauernverband), kein Förderverein, keine Ortsgruppe, Ortsverband oder Ortsverein von politischen Parteien, Wählergruppierungen sowie Bürgerin-

initiativen, kein Verein mit Organisation auf überkommunaler Ebene und auch kein Verein ist, der ausschließlich der Geselligkeit dient (z.B. Stammtisch, Fanclub).

#### 4. Hinweise

- Der Vorstand/Antragsteller ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich
- **Der Antrag kann je Verein nur einmal jährlich gestellt werden.**
- **Die Antragsfrist endet am 31. August des jeweiligen Antragsjahres**
- **Der Höchstbetrag für Basisförderung pro Verein und Jahr beträgt 2.500 €.**
- Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Gemeinde Saal a.d.Donau zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift